



Handyregelung für den Schulverbund Süßen

Vorwort:

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein.

Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen.

Wir unterstützen einen ganzheitlichen Ansatz, der Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte mit einbezieht, um Kinder und Jugendliche angemessen auf das Leben in der digitalen Welt vorzubereiten und sie gleichzeitig vor deren Gefahren zu schützen.

Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände nicht gewünscht.

Die aktive Medienarbeit bleibt in der Schule davon unberührt. Schülerinnen und Schüler sollen ihr eigenes Medienverhalten reflektieren können. Schulische Endgeräte werden im Unterricht mit pädagogischem Augenmaß dann eingesetzt, wenn es den Lehr- und Lernprozess fördert.

Anwendungsbereich:

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus und Schulhof) und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttag). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

1. Definition:

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Wearables (Bsp. Apple Watch, Air Pods/smarte Kopfhörer, Fitness-Tracker/Fitbit, Xiaomi, Garmin etc.).

2. Grundsatzregelung:

Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist auf dem Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt (Ausnahmen regelt Punkt 3). Bringen Schülerinnen und Schüler private mobile Endgeräte mit in die Schule, geschieht dies ausschließlich in eigener Verantwortung. Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung seitens der Schule ist ausgeschlossen.

Private mobile Endgeräte sind während der Schulzeiten mit Betreten des Schulgeländes konsequent auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen. Sie sind nicht sichtbar so aufzubewahren, dass keine Ablenkung oder Störung entsteht. Zur sicheren Verwahrung besteht an der Sekundarstufe die Möglichkeit der Anmietung eines Schließfaches.

Bei Klassenarbeiten, Leistungsfeststellungen und beim Toilettengang sind alle digitalen mobilen Endgeräte bei der Lehrkraft abzugeben.

3. Im Schulverbund besuchen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen die Schule. Um dem gerecht zu werden, gelten folgende Konkretisierungen:

3.1. Grundschule:

Für Schülerinnen und Schüler der Grundschule gilt, dass mobile Endgeräte für die gesamte Dauer des Schulalltags ausgeschaltet oder in Flugmodus zu versetzen sind. Wir empfehlen, auf das Mitführen von mobilen Endgeräten gänzlich zu verzichten. Smartwatches oder Wearables dürfen nicht am Körper getragen werden, sondern sind nicht sichtbar zu verstauen. Eine Ausnahmeregelung über die Mittagszeit vom grundsätzlichen Nutzungsverbot ist für Schüler der Grundschule nicht vorgesehen.

3.2. Sekundarstufe:

Smartwatches oder Wearables sind so zu tragen, dass sie ausschließlich in ihrer Funktion als Zeitanzeige verwendet werden.

Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe nur in ausgewiesenen Zonen und zu ausgewiesenen Zeiten während der Mittagspause (siehe Aushänge) gestattet, sofern dadurch keine Störungen oder Belästigungen entstehen, und auf ein sozialverträgliches Minimum reduziert wird.

Persönlichkeitsrecht und der Datenschutz sind hierbei jederzeit einzuhalten, d.h. das Anfertigen von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen ist untersagt.

Für Fehlverhalten in sozialen Medien und Konsum nicht jugendfreier Inhalte übernimmt die Schule keine Verantwortung.

4. Ausnahmen:

4.1. Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden. Dies ist im Vorfeld mit der Schulleitung zu klären.

4.2. Eine Nutzung aus pädagogischen Gründen ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person erlaubt.

4.3. Bei Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttagen oder ähnlichen schulischen Veranstaltungen kann die verantwortliche Lehrkraft abweichende Regelungen treffen.

5. Regelverstöße:

5.1. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. In wiederholten Fällen oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, kann es notwendig sein, die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Zuhause, um gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.

5.2. Bei unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.

5.3. Für den Fall von anhaltenden, wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsordnung, werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz §90 angewendet.

6. Inkrafttreten und Gültigkeit:

Diese Ordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Regeln zur Kenntnis genommen haben.

Süßen, den 02.07.2026

Frank Hiller
Rektor

Marion Rein
2. Konrektorin